

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Frey

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Brennpunkt Verteidigung in BtM-Strafsachen: Das Betäubungsmittelverfahren u. a.**

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden; 15.09.2017 - 16.09.2017

### **Neues aus dem Verkehrsschadens- und Kaskorecht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.04.2017

### **Das beA in Ihrer Kanzlei - Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt!**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 28.04.2017

### **Prüfberichte der Versicherung bei der Unfallschadensabrechnung - welche Kürzungen sind berechtigt**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 12.01.2017

### **Fehlerquellen bei polizeilichen Messverfahren**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Frey

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Informationstechnologie im Kraftfahrzeug - Neue Herausforderungen an Juristen und Sachverständige

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 3 Stunden 30 Minuten;  
05.05.2017

### Online-Marketing für Kanzleien - durch Website, Suchmaschinenoptimierung neue Mandanten finden

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 19.10.2017

### Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.11.2017

### Aussagepsychologische Begutachtung von zurückgezogenen Geständnissen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 15.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Frey

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das neue Sexualstrafrecht / Bindungswirkung des Strafurteils für die Zivilgerichte?

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 17.05.2017

### Darknet und Deep Web - Straftaten in den Tiefen des Internets

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 15.03.2017

### Insolvenzverfahren

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 19.04.2017

### Aktuelle Probleme des Führerscheinrechts

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 09.02.2017

### Rechtsprechungsübersicht, Aktuelle Probleme d. Mängelgewährleistungs- u. Haftungsrechts u. a.

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 09.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Frey

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Beeinflussung der Fahrtüchtigkeit durch Alkohol**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 07.12.2017

### **Aktuelle Probleme des Verkehrsstraf- und OWi-Rechts**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 14.12.2017

### **Aus Daten Geld machen - Missbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs/Computerbetrug (§ 263a StGB)**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 15.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2018

